Geleitwort

Autor(en): **Baumann, Ernst**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **11 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Geleitwort

Mit dem eben beginnenden Jahrgang treten unsere Blätter ins zweite Jahrzehnt ihres Bestehens. Dieser Schritt bedeutet im Leben einer Zeitschrift ungefähr gleichviel wie der Übertritt des Jünglings ins Mannesalter. Wenn unsere Blätter auch in schmuckerem Gewand und mit neuem, enger begrenztem Namen den elften Jahrgang antreten, so bedeutet dies keinen Bruch mit der Vergangenheit. Das Ziel, das sie sich für die Zukunft setzen, ist das gleiche, welches ihnen schon vor Augen schwebte, als vor zehn Jahren Emil Wiggli mit einigen Gesinnungsfreunden sie ins Leben rief: Sie wollen der Heimat dienen, vor allem der Juraheimat, jenem liebenswerten Flecken Erde zwischen Aare und Rhein. Ihr Ziel ist Heimatkunde und Heimatpflege im weitesten Sinne. Einen breiten Raum soll auch fernerhin die Erforschung und Ausbreitung der heimatlichen Geschichte einnehmen, jene liebevolle Versenkung in die Vergangenheit eines engen Gebietes, die von wenigen ganzen, aber vielen halben Gelehrten immer noch mitleidig belächelt wird; zu Unrecht, denn die Kenntnis des eigenen Bodens und Herkommens ist nach wie vor Anfang und Vorbedingung jeder wahren Bildung, «und immer und immer wieder lebt hinter jedem lokalen Ereignis die Gewalt und Mannigfaltigkeit allgemeiner Begebenheiten» (Rudolf Wackernagel). Die «Jurablätter» wollen auch weiterhin künden von der Schönheit unserer Landschaft, wie es im vorliegenden Heft zwei Berufene tun. Das alte kraftvolle Brauchtum soll erforscht und gepflegt werden. Die halbverklungenen Sagen und Überlieferungen sollen weitergegeben oder vor dem endgültigen Verschwinden wenigstens noch festgehalten werden. Der bodenständigen Bauweise und Volkskunst soll unsere Aufmerksamkeit ebenso gut gelten wie der unverfälschten Sprache des Volkes. Neben die Erforschung der heimischen Geschichte und der volkstümlichen Kultur setzen sich die «Jurablätter» als zweites, praktisches Ziel die Pflege und Verbreitung des Natur- und Heimatschutzgedankens. All dies geschehe nicht um seiner selbst willen, sondern zu Nutz und Frommen der Heimat: Je mehr wir von unserer Heimat wissen, von ihren Menschen und Schicksalen im Laufe der Zeiten, je schöner wir sie, so weit dies in unseren Kräften liegt, gestalten und vor Verschandelung und Zerstörung bewahren, umso tiefer werden wir sie schätzen, umso inniger uns mit ihr verbunden fühlen.

Ernst Baumann